



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

**SITZUNGSVORLAGE**

Nr. 49/2024  
23.07.2024  
Az: 023.11, 023.21  
Bearbeiter: S. Kimmich

**TOP Nr. 6**  
**Bildung und Besetzung eines Technisches Ausschusses**

Anlagen:

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
		--		

Sitzungsverlauf:

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass ein beratender technischer Ausschuss gebildet werden soll. Die Wahl der Mitglieder erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

**II. Sachstandsbericht:**

Nach § 41 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bestellen. Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Zielsetzung dabei ist insbesondere, die Beschlussfassung des Gesamtgemeinderats vorzubereiten. Die eingehende Vorberatung einer Sache soll die Beschlussfassung erleichtern und beschleunigen.

Bisher waren in unserer Gemeinde als „beratende Ausschüsse“

- a) der technische Ausschuss und
- b) der Verwaltungsausschuss

gebildet.

Der technische Ausschuss hat in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt neunmal getagt. Der Verwaltungsausschuss kam in den vergangenen acht Jahren nur einmal zusammen. Weiterhin hat sich das Aufgabenfeld des Verwaltungsausschusses durch die Anpassung der Hauptsatzung mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2024 verändert bzw. reduziert. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt nur den technischen Ausschuss zu bilden und zu besetzen. Sollte die Gründung eines Verwaltungsausschusses von Nöten sein, kann dies zu gegebener Zeit erfolgen.

Aufgaben des Technischen Ausschusses:

- Private und öffentliche Baumaßnahmen
- Technische Einrichtungen der Gemeinde (Strom, Wasser, etc.)
- Liegenschaften
- Bauhof
- Feuerlöschwesen und Zivilschutz
- Verkehrswesen
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
- Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

Die zahlenmäßige Verteilung der Sitze auf die Wählervereinigungen stellt sich, auf Grundlage der generellen Sitz- und Mehrheitsverteilung der Sitze im Gemeinderat, wie folgt dar. Unter Berücksichtigung der Regelungen für die beschließenden Ausschüsse und bei Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers Verfahrens, sofern keine Listenverbindungen gebildet werden, ergibt sich für die Besetzung des Ausschusses folgende Sitzverteilung.

FWV                    5 Sitze (im Gemeinderat)  
 Liste 4                7 Sitze (im Gemeinderat)

<b>Berechnungsschritte</b>	<b>FWV</b>	<b>Liste 4</b>
: 1	<u>5</u>	<u>7</u>
: 3	<u>1,66</u>	<u>2,33</u>
: 5	<u>1</u>	<u>1,4</u>
: 7	<u>0,71</u>	<u>1</u>

\* Bei der Besetzung von Sitz Nr. 6 durch Verhältniswahl besteht zwischen den beiden Wählervereinigungen die gleiche Höchstzahl.

Es stehen jeder Wählervereinigung mindestens zwei Sitze im Ausschuss zu. Die Liste 4 hat Anspruch auf einen weiteren Sitz. Hinsichtlich des sechsten Sitzes muss eine Regelung erfolgen, welcher Wählervereinigung der Sitz zugeteilt wird, da dort nach dem anzuwendenden Verfahren Stimmgleichheit besteht.

Regelungsmöglichkeiten:

1. Einigung
2. Anzahl der Gesamtstimmzahl
3. Los

Im Gemeinderat ist über die Besetzung des Technischen Ausschusses zu beraten.